

# MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

## Ausgabe A

8. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Oktober 1955

Nummer 132

### Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

**A. Landesregierung.**

**B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**

**C. Innenminister.**

II. Personalangelegenheiten: RdErl. 30. 9. 1955, Bevorzugte Einstellung von Heimkehrern in den öffentlichen Dienst. S. 1953.

**D. Finanzminister.**

**E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.**

**F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**

**G. Arbeits- und Sozialminister.**

Mitt. 3. 10. 1955, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1955 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Oktober 1955. S. 1953/54.

**H. Kultusminister.**

J. Minister für Wiederaufbau.

III B. Wohnungsbauförderung: RdErl. 29. 9. 1955, Förderung des sozialen Wohnungsbaus; hier: Feuerversicherung der mit Landesmitteln geförderten Wohnungen. S. 1961.

**K. Justizminister.**

**Notiz.**  
Mitt. 30. 9. 1955, Vergnügungssteuer; hier: Prädikatisierung von Filmen. S. 1965.

### C. Innenminister

#### II. Personalangelegenheiten

**Bevorzugte Einstellung von Heimkehrern in den öffentlichen Dienst**

RdErl. d. Innenministers vom 30. 9. 1955 —  
II A 2 — 25.118 — 92/55

Der Umstand, daß in Kürze größere Heimkehrertransporte zu erwarten sind, gibt mir Anlaß, auf § 9 a des Heimkehrergesetzes i. d. F. des Gesetzes v. 17. August 1953 — BGBl. I S. 931 — hinzuweisen, durch den bestimmt wird, daß Heimkehrer, die nach dem 1. Januar 1948 entlassen worden sind, Anspruch auf bevorzugte Einstellung in den öffentlichen Dienst haben. Ich bitte daher, bei An-

trägen von Heimkehrern auf Einstellung in den öffentlichen Dienst diese Vorschrift besonders zu beachten und den Antragstellern jede nur mögliche Förderung zuteil werden zu lassen.

Ergänzend verweise ich auf die in dem Rd.Schr. des Bundesministers des Innern v. 9. 11. 1953 — GMBI. S. 540 — enthaltenen Grundgedanken und Weisungen für eine bevorzugte Einstellung von Heimkehrern in den öffentlichen Dienst und empfehle, entsprechend zu verfahren.

An alle Landesbehörden,  
Gemeinden und Gemeindeverbände sowie  
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1955 S. 1953.

### G. Arbeits- und Sozialminister

**Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. September 1955 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. Oktober 1955**

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 10. 1955 — III A 2/3 — 9212

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft getreten:	Tarifreg.-Nr.:
<b>Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)</b>			
5382	Rahmentarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in Gartenbaubetrieben im Landesteil Nordrhein in der Neufassung vom 1. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	877/6 I
5383	Lohnvereinbarung für die gewerblichen Arbeitnehmer in Gartenbaubetrieben im Landesteil Nordrhein vom 1. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	877/6 II
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
5384	Tarifvereinbarung für die Angestellten im Spateisensteinbergbau in den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 10. 8. 1955	1. 7. 1955	252/8
5385	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden nebst Protokollnotiz vom 2. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	838/17
5386	Vereinbarung über Erziehungsbeihilfen für die kaufm. und techn. Lehrlinge im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 2. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	838/18

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft getreten:	Tarifreg.- Nr.:
5387	Tarifvereinbarung für die Angestellten der Eisenerzbergwerke Wohlverwahrt, Nammen und Porta vom 3. 8. 1955 . . . . .	1. 7. 1955	1349/3
5388	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Eisenerzbergwerke Wohlverwahrt, Nammen und Porta vom 3. 8. 1955 . . . . .	1. 7. 1955	1953/4
5389	Tarifvertrag vom 2. 8. 1955 zur Ergänzung der tariflichen Bestimmungen über den Bezug von Hausbrandkohlen aus dem Manteltarifvertrag für die Angestellten des rhein.-westf. Steinkohlenbergbaus vom 20. 4. 1954 . . .	1. 10. 1954	2190/5
5390	Tarifvertrag über die Betriebsverfassung des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 15. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	2517
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
5391	Tarifvertrag über die Neuregelung der Löhne, Gehälter und Erziehungsbeihilfen für die Kalkindustrie im Reg.-Bez. Aachen und in dem linksrheinischen Teil des Reg.-Bez. Köln sowie für das Werk Cox in Berg-Gladbach vom 13. 9. 1955 . . . . .	1. 11. 1955	1126/4
5392	Tarifvertrag vom 7. 9. 1955 zur Erhöhung der Tariflöhne aus dem Lohntarifvertrag für die Kalk- und Dolomitindustrie im Stadt- und Landkreis Iserlohn vom 23. 8. 1954 . . . . .	1. 10. 1955	2234/1
5393	Tarifvertrag über die Regelung der Löhne in der nordwestfälischen Kalkindustrie; hier: Kalkbezirk Halle-Künsebeck vom 14. 9. 1955 . . . .	1. 9. 1955	2271/2
5394	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer und Lehrlinge der Firma Hugo Wagener & Sohn, Flachglasveredlung und Spiegelbelegerei, Hösel, vom 15. 9. 1955 . . . . .	22. 9. 1955	2513
<b>Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)</b>			
5395	Tarifvertrag über die Handwerkerlöhne und die Ausführungsbestimmungen zur Familienzulage in der Textilindustrie am linken Niederrhein vom 2. 9. 1955 . . . . .	1. 9. 1955	1104/4
5396	Tarifvertrag über eine Lohnregelung für die Arbeiter der Firma Treibriemen- und Seilfabrik „Thuringia“, Krefeld, vom 15. 9. 1955 . . . .	1. 8. 1955	2518
5397	Tarifvertrag über eine Lohnregelung für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Strickwarenfabrik Fritz Nolte GmbH, Wiehl, Bez. Köln, vom 12. 9. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	2519
<b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>			
5398	Gehaltsabkommen für die kaufmännischen und technischen Angestellten der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie Westfalens vom 26. 8. 1955 . . . . .	1. 9. 1955	1208/5
<b>Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)</b>			
5399	Tarifvertrag vom 15. 7. 1955 zur Änderung der §§ 7, 10 und 15 des Manteltarifvertrages für das graphische Gewerbe im Bundesgebiet sowie zur Änderung der Durchführungsbestimmungen und des Anhangs Lehrlingsbestimmungen vom 15. 5. 1955 . . . . .	1. 9. 1955	430/31
5400	Tarifvertrag vom 30. 8. 1955 über Durchführungsbestimmungen zum Anhang Lehrlingsbestimmungen im Manteltarifvertrag für das graphische Gewerbe in der Fassung vom 15. 7. 1955 . . . . .	1. 9. 1955	430/32
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
5401	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Brauereien und selbständigen Handelsmälzereien im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 9. 1955 . . . .	1. 8. 1955	1365/2
5402	Vereinbarung über die Regelung der Arbeitsbedingungen für die Lohnempfänger beim Schlachthof Bielefeld vom 23. 8. 1955 . . . . .		2506
5403	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten, Meister, Lehrlinge und Anlernlinge der Brauereien und Mälzereien im Lande Nordrhein-Westfalen vom 7. 9. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	2511
5404	Lohntarifvertrag für die Arbeiter des Ulmühlen- und Silo-Betriebes Brökelmann, Hamm, vom 5. 7. 1955 . . . . .	1. 7. 1955	2512
5405	Vereinbarung über die Erziehungsbeihilfen für kaufm. und gewerb. Lehrlinge in der Süßwarenindustrie der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein vom 18. 8. 1955 (abgeschlossen mit der DAG und der Gew. Nahrung-Genuß-Gaststätten) . . .	1. 9. 1955	2516
5406	Vereinbarung wie vor, jedoch abgeschlossen am 8. 9. 1955 mit dem Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften . . . . .	1. 9. 1955	2516/1
5407	Schiedsspruch über die Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer der Essig- und Senfindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 21. 9. 1955 . . . .	1. 9. 1955	2520
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
5408	Manteltarifvertrag für die Arbeiter der Steppdecken- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet vom 1. 7. 1955 . . . . .	1. 7. 1955	2505
5409	Lohntarifvertrag für die Steppdecken- und Daunendeckenindustrie im Bundesgebiet vom 1. 7. 1955 . . . . .	1. 7. 1955	2505/1

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft getreten:	Tarifreg.- Nr.:
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
5410	Tarifvertrag über die Neuregelung der Ortsklasseneinteilung im Baugewerbe in Nordrhein-Westfalen vom 28. 7. 1955 zur Durchführung des Schiedspruchs vom 26. 7. 1955 . . . . .	26. 7. 1955	700.57
5411	Tarifvertrag vom 17. 5. 1955 zur Änderung des Anhangs 7 (Steinhölzler- und Terrazzolegergewerbe) zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe vom 17. 4. 1950 in der Fassung vom 8. 2./9. 10./10. 12. 1952 . . . . .	1. 5. 1955	700/62
5412	Tarifvertrag vom 17. 5. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für die kaufm. u. techn. Angestellten im Baugewerbe vom 20. 12. 1952 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 5. 1955	1770/13
5413	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 5. 1955	1770/14
5414	Tarifvertrag vom 15. 5. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für die Poliere und Schachtmeister im Baugewerbe vom 20. 12. 1952 (abgeschlossen mit der I. G. Bau-Steine-Erden) . . . . .	1. 5. 1955	1792/9
5415	Tarifvertrag wie vor, jedoch abgeschlossen mit der DAG . . . . .	1. 5. 1955	1792/10
<b>Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)</b>			
5416	Tarifvertrag vom 26. 7. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land e. V., vom 26. 2. 1952 . . . . .	1. 8. 1955	586/7
5417	Protokollarische Erklärung vom 1. 8. 1955 zum Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land e. V., vom 26. 7. 1955 . . . . .		586/8
5418	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land e. V., vom 26. 7. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	586/9
5419	Tarifvertrag vom 26. 7. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land e. V., vom 26. 2. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	587/7
5420	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Bergisches Land e. V., vom 26. 7. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	587/8
5421	Tarifvertrag vom 1. 8. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung e. V., vom 1. 2. 1952 . . . . .	1. 8. 1955	674/8
5422	Protokollarische Erklärung vom 1. 8. 1955 zum Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung e. V., in der Fassung vom 1. 8. 1955 . . . . .		674/9
5423	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung e. V., vom 26. 7. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	674/10
5424	Tarifvertrag vom 1. 8. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung e. V., vom 1. 3. 1952 . . . . .	1. 8. 1955	675/8
5425	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich des Groß- und Außenhandelsverbandes Remscheid und Umgebung e. V., vom 26. 7. 1955 . . . . .	27. 7. 1955	675/9
5426	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Westfalen Mitte e. V., Dortmund, vom 9. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	1558/5
5427	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter wie vor . . . . .	1. 8. 1955	1559/5
5428	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Ruhrgebiet e. V., Essen, vom 11. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	1560/7
5429	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter wie vor . . . . .	5. 8. 1955	1561/6
5430	Tarifvertrag vom 26. 7. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung M.Gladbach, vom 16. 4. 1952 . . . . .	1. 8. 1955	1595/5
5431	Protokollarische Erklärung vom 1. 8. 1955 zum Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung M.Gladbach, in der Neufassung vom 26. 7. 1955 . . . . .		1595/6
5432	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung M.Gladbach, vom 26. 7. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	1595/7

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft getreten:	Tarifreg.- Nr.:
5433	Tarifvertrag vom 26. 7. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung M.Gladbach, vom 16. 4. 1952 . . . . .	1. 8. 1955	1596/5
5434	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung M.Gladbach, vom 26. 7. 1955 . . . . .	27. 7. 1955	1596/6
5435	Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest, Recklinghausen, in der Neufassung vom 9. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	1600/4
5436	Gehaltsabkommen für Angestellte wie vor . . . . .	1. 8. 1955	1600/5
5437	Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel, Bezirksvereinigung Gelsenkirchen-Vest, Recklinghausen, in der Neufassung vom 9. 8. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	1601/4
5438	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter wie vor . . . . .	1. 8. 1955	1601/5
5439	Tarifvertrag vom 26. 7. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld, Linker Niederrhein, vom 11. 9. 1953 . . . . .	1. 8. 1955	2025/3
5440	Protokollarische Erklärung vom 1. 8. 1955 zum Rahmentarifvertrag für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld, Linker Niederrhein, vom 26. 7. 1955 . . . . .		2025/4
5441	Gehaltsabkommen für Angestellte im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld, Linker Niederrhein, vom 26. 7. 1955 . . . . .	1. 8. 1955	2025/5
5442	Tarifvertrag vom 26. 7. 1955 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld, Linker Niederrhein, vom 11. 9. 1953 . . . . .	1. 8. 1955	2026 3
5443	Lohnabkommen für gewerbliche Arbeiter im Groß- und Außenhandel im Bereich der Unternehmerschaft des Großhandels im Bezirk Krefeld, Linker Niederrhein, vom 26. 7. 1955 . . . . .	27. 7. 1955	2026/4
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
5444	Lohn tarifvereinbarung für die Arbeiter der Firma Westfälisch-Lippisches Lagerhaus Peter Cremer KG, Minden, vom 20. 8. 1955 . . . . .	13. 8. 1955	2507
5445	Lohn tarifvertrag für die Plakatkleber der Firma Georg Zacharias, Unternehmen für Außenwerbung, Düsseldorf, vom 14. 9. 1955 . . . . .	1. 9. 1955	2514
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
5446	Tarifvereinbarung über die Erhöhung des Gesamtruhegeldes in der Betriebs-Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Angestellten von 4 Arbeiterersatzkassen des Verbandes der Arbeiter-Ersatzkassen e. V. vom 2. 5. 1955 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 9. 1954	1631 8
5447	Tarifvereinbarung über die Aufhebung der §§ 22 ff. der Richtlinien für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ADO zu § 16 ATO) für die Angestellten des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e. V. vom 8. 8. 1955 . . . . .		2069 12
5448	Tarifvertrag vom 20. 5. 1955 zur Änderung der Anlage 4 (Anlage 2 zur Kr. T) des Tarifvertrages über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen bei den Landesversicherungsanstalten vom 30. 9. 1954 (abgeschlossen mit der OTV) . . . . .	1. 5. 1955	2266 5
5449	Tarifvertrag vom 20. 5. 1955 zur Änderung der Anlage 4 (Anl. 2 zur Kr. T) zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen für die Landesversicherungsanstalten vom 30. 9. 1954 2. 5. 1955 (abgeschlossen mit dem VwA) . . . . .	1. 5. 1955	2266/6
5450	Vereinbarung vom 26. 5. 1955 über den Beitritt der Kreditanstalt für Wiederaufbau und der Lastenausgleichsbank zum Tarifvertrag für die öffentlich-rechtlichen Kreditanstalten vom 24. 11. 1954 (abgeschlossen mit der DAG, Gew. OTV und Gew. HBV) . . . . .		2310 3
5451	Tarifvertrag vom 1. 8. 1955 zur Änderung der Anlage 4 (Anl. 2 Kr. T) zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen für die Knappschaften im Bundesgebiet vom 8. 12. 1954 . . . . .	1. 5. 1955	2330/1
5452	Tarifvereinbarung zur Neuregelung der Reisekostensätze für die Angestellten bei 6 Arbeiterersatzkassen des Verbandes der Arbeiter-Ersatzkassen vom 2. 5. 1955 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1955	2501/3
5453	Tarifvereinbarung zur Neuregelung der Lehrlingsvergütungen bei 6 Arbeiterersatzkassen des Verbandes der Arbeiter-Ersatzkassen vom 2. 5. 1955 (abgeschlossen mit der DAG) . . . . .	1. 4. 1955	2502/3

Lfd. Nr.:	Bezeichnung der Vereinbarung:	In Kraft getreten:	Tarifreg.- Nr.:
5454	Rahmen- und Gehaltstarifvertrag für die Arbeitnehmer der Volks-Feuerbestattung V.V.a.G. vom 21. 3. 1955 . . . . .	1. 1. 1955	2508
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
5455	Vereinbarung vom 7. 9. 1955 als Anhang zur Gehalts- und Lohnvereinbarung für die Rheinschiffahrt vom 8. 10. 1954 . . . . .		1980-6
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
5456	Tarifvertrag für Bund und Gemeinden vom 29. 8. 1955 über den Beitritt des Deutschen Berufsverbandes der Sozialarbeiterinnen e. V. zum Tarifvertrag über die Änderung des § 12 ATO (Kinderzuschläge) für die Angestellten im öffentlichen Dienst vom 28. 12. 1954 . . . . .	1. 12. 1954	2002/12
5457	Tarifvertrag vom 20. 9. 1955 zur Änderung des Länderlohnstarifvertrages Nr. 2 vom 10. 9. 1954 . . . . .	1. 10. 1955	2250/1
5458	Manteltarifvertrag für die beim Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften beschäftigten Arbeitnehmer vom 10. 6. 1955	1. 7. 1955	2509
5459	Gehaltstarifvertrag wie vor . . . . .	1. 7. 1955	2509/1
5460	Tarifvertrag zur Regelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Lohnempfänger der Länder vom 31. 7. 1955 . . . . .	1. 10. 1955	2510
5461	Manteltarifvertrag für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 4. 1955 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV)	1. 4. 1955	2515
5462	Sondervereinbarung vom 18. 4. 1955 für den Dienstzweig „Landesstraßenbauämter“ zu § 2 Abs. 4 b des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 4. 1955 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft OTV) . . . . .	1. 4. 1955	2515/1
5463	Manteltarifvertrag für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 25. 4. 1955 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter) . . . . .	1. 4. 1955	2515 2
5464	Sondervereinbarung vom 25. 4. 1955 für den Dienstzweig „Landesstraßenbauämter“ zu § 2 Abs. 4 b des Manteltarifvertrages für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 18. 4. 1955 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter) . . . . .	1. 4. 1955	2515.3

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
Gewerbegruppe II, V—X, XI, XV, XVI, XVII, XVIII, XXII, XXIII, XXV, XXIX, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1955 S. 1953/54.

## J. Minister für Wiederaufbau

### III B. Wohnungsbauförderung

#### Förderung des sozialen Wohnungsbau; hier: Feuerversicherung der mit Landesmitteln geförderten Wohnungen

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 29. 9. 1955 — III B 3 — 4.02 — 1455/55

1. Die Bauherren der mit öffentlichen Mitteln geförderten Vorhaben sind nach Nr. 92 WBB (ebenso wie früher nach Nr. 78 NBB und Nr. 88 WAB) verpflichtet, vor Auszahlung der zweiten Rate des der nachstelligen Finanzierung dienenden Landesdarlehens — bei Beihilfen vor Rohbaufertigstellung — den Nachweis zu erbringen, daß das Gebäude bei einem im Bundesgebiet zugelassenen Versicherungsunternehmen in Form der gleitenden Neuwertversicherung gegen Brandschaden versichert ist. Nach § 7 der Schuldurkunde (Anl. 5 A WBB) ist diese Verpflichtung auch in der Schuldurkunde noch einmal ausdrücklich festgelegt worden.
2. In meinem nicht veröffentlichten RdErl. v. 15. 10. 1953 hatte ich unter Bezugnahme auf die Vorschriften der Nr. 78 NBB u. Nr. 88 WAB einen ausreichenden Feuerversicherungsschutz nur dann als gegeben angesehen, wenn das geförderte Gebäude unter Einschluß des Grund- und Kellermauerwerks sowie der Kellergewölbe und Kellerdecken in Form einer gleitenden Neuwertversicherung versichert wurde.
3. Gegen die Einbeziehung des Grund- und Kellermauerwerks sowie der Kellergewölbe und Kellerdecken sind von Bauherren, insbesondere von Wohnungsunternehmen, Bedenken erhoben worden. Insbesondere ist dargelegt worden, daß die Versicherungsanstalten bzw.

Versicherungsgesellschaften selbst einen ausreichenden Versicherungsschutz gegen Brandschaden oft auch schon dann als gegeben ansahen, wenn das Grund- und Kellermauerwerk ganz oder zum Teil unversichert bliebe.

Die im RdErl. v. 15. 10. 1953 vertretene Ansicht, nur eine Mitversicherung des Grund- und Kellermauerwerks sowie der Kellergewölbe und Kellerdecken gewährte einen ausreichenden Feuerversicherungsschutz, will ich nicht länger aufrecht erhalten. Im allgemeinen wird bei massiver Kellerdecke eine Mitversicherung der genannten Gebäudeteile nicht erforderlich sein und deshalb nur in besonderen Fällen in Betracht kommen. Es wird den Bauherren und den Versicherungsgesellschaften als den an einem ausreichenden Feuerversicherungsschutz in erster Linie interessierten überlassen können, in derartigen besonderen Fällen entsprechende vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Eine Verpflichtung der Bewilligungsbehörden und darlehnsverwaltenden Stellen zur Prüfung der Notwendigkeit einer Einbeziehung auch des Grund- und Kellermauerwerks sowie der Kellergewölbe und Kellerdecken in den Feuerversicherungsschutz würde diese Behörden und Stellen jedenfalls mit zusätzlicher Verwaltungsarbeit belasten und sie in ihrer eigentlichen Aufgabe der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung von Landesdarlehen behindern.

4. Um vermeidbare Verwaltungsarbeit einzusparen, habe ich mit den Arbeitsgruppen öffentlich-rechtliche Versicherung und private Versicherung im Verband der Sachversicherer e. V. in Köln eine Vereinbarung dahingehend getroffen, daß die Frage des ausreichenden Versicherungsschutzes nunmehr ausschließlich von den Versicherungsanstalten bzw. Versicherungsgesellschaften selbst geprüft wird.

Für die Zukunft ist daher wie folgt zu verfahren:

- a) Vor Auszahlung der zweiten Rate hat der Bauherr und Darlehnsnehmer nachzuweisen, daß er das geförderte Gebäude gegen Brandschäden versichert hat. Der Versicherungsabschluß ist entsprechend § 7 Abs. 2 Satz 1 der Schuldurkunde zunächst durch Vorlage des Versicherungsscheines nachzuweisen, der nach Einsichtnahme zurückgegeben wird.
- b) Die darlehnsverwaltende Stelle meldet sodann ihr Realrecht unter Verwendung des in der Anlage (Anl. 1) beigefügten Musters bei der Versicherungsanstalt bzw. Versicherungsgesellschaft an.
- c) Die Versicherungsanstalt bzw. Versicherungsgesellschaft bestätigt unter Verwendung des in der Anlage (Anl. 2) beigefügten Musters die Anmeldung des Realrechts und gibt zugleich eine Erklärung darüber ab, ob der Versicherungsschutz als ausreichend anzusehen ist.
5. Einer Nachprüfung des ausreichenden Versicherungsschutzes durch die darlehnsverwaltende Stelle bedarf es nicht mehr, wenn eine Erklärung der Versicherungsanstalt bzw. Versicherungsgesellschaft gem. Muster Anl. 2 vorliegt. Die Versicherungsanstalten bzw. Versicherungsgesellschaften haben sich dem Land gegenüber verpflichtet, in den Fällen, in denen eine Erklärung gem. Muster Anl. 2 vorliegt, bei einem Schadensereignis die Entschädigung so zu bemessen, daß in jedem Falle der Wiederaufbau des beschädigten oder zerstörten Gebäudes zu den Preisen des Neubauwertes am Schadentag im gleichen Umfang wie vor dem Schaden gewährleistet ist.
6. Damit die Versicherungsanstalten bzw. Versicherungsgesellschaften die Frage eines ausreichenden Feuerversicherungsschutzes prüfen können, ist bei der Anmeldung des Realrechts die Höhe der Baukosten des geförderten Vorhabens mitzuteilen. Sollten sich die Baukosten nach Fertigstellung des Vorhabens wesentlich erhöht haben, so hat die darlehnsverwaltende Stelle der Versicherungsgesellschaft auch die Höhe der endgültigen Baukosten mitzuteilen, damit ggf. die Frage des ausreichenden Versicherungsschutzes von dieser erneut geprüft werden kann.
7. Die sogenannte Vorsorgeversicherung auf der Grundlage des von dem Verband Westf.-Lippischer Wohnungsunternehmen in Münster mit der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät in Münster abgeschlossenen Rahmenvertrages und sogenannte Brandnotversicherung auf der Grundlage der vom Verband Rheinischer Wohnungsunternehmen in Düsseldorf mit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Düsseldorf getroffenen Vereinbarungen gelten als gleitende Neuwertversicherung im Sinne von Nr. 92 WBB.
8. Meine im „Bezug“ unter a) u. b) angeführten Erl. werden hiermit aufgehoben.
9. Zur Klärung aufgetretener Zweifel weise ich noch auf folgendes hin:

Aus der Fassung der Nr. 92 WBB ebenso wie aus der Fassung der bisherigen Nr. 78 NBB bzw. Nr. 88 WAB, wonach das Bauvorhaben bei einer öffentlichen Feuerversicherungsanstalt oder einer der öffentlichen Aufsicht unterliegenden privaten Versicherungsgesellschaft gegen Brandschäden zu versichern ist, war verschiedentlich irrtümlich geschlossen worden, daß die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten keiner öffentlichen Aufsicht unterliegen und daß der in Nr. 92 WBB (bzw. Nr. 78 NBB / Nr. 88 WAB) gewählte Wortlaut eine bestimmte Gruppe von Versicherungsunternehmen bevorzugen wolle. Dies trifft aber nicht zu. Auch die öffentlichen Feuerversicherungsanstalten unterliegen der öffentlichen Aufsicht. Für die Frage einer ausreichenden Feuerversicherung ist es daher ohne Bedeutung, ob der Bauherr und Darlehnsnehmer sein Gebäude bei einer öffentlichen Versicherungsanstalt oder einer privaten Versicherungsgesellschaft gegen Brandschäden versichert hält. Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, daß es dem Bauherrn und Darlehnsnehmer, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen über die Gebäudeversicherungs-

pflicht bestehen, selbst überlassen bleiben muß zu entscheiden, mit welchem Unternehmen er den Feuerversicherungsvertrag abschließen will.

10. Bei der Erstellung von Kaufeigenheimen (einschl. Vorratseigenheimen) und Kleinsiedlungen durch einen Träger ist dieser zu verpflichten, die Dauer der Feuerversicherungsverträge auf die mutmaßliche Zeitdauer seines Eigentumsrechtes zu begrenzen, damit dem Erwerber des Kaufeigenheimes oder dem Siedler nach Übertragung der Eigentumsrechte (des Erbbaurechts) die Möglichkeit gegeben ist, evtl. den Versicherungsvertrag mit einem von ihm ausgewählten Versicherer abzuschließen.

Bezug: a) Erl. v. 22. 5. 1951 — III B 5 — 350.1 (71)

Tgb.Nr. 35—2351/51 (n. v.),

b) RdErl. v. 15. 10. 1953 — III B 3 — 4.50

Tgb.Nr. 2626/53 (n. v.),

c) Nr. 92 WBB u. § 7 der Schuldurkunde Anl. 5 A WBB (MBl. NW. 1954 S. 679 ff.).

An die Regierungspräsidenten,  
den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle Essen —,  
die Oberfinanzdirektionen in Düsseldorf, Köln und Münster,  
Rheinische Girozentrale und Provinzialbank,  
Düsseldorf,  
Landesbank für Westfalen (Girozentrale),  
Münster i. W.

#### Anl. 1

z. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau  
v. 29. 9. 1955 — III B 3 — 4.02 — 1455/55

Az.: .....

, den .....

An die .....

in .....

Betr.: Grundstück in .....  
(Ort, Straße, Nr.)

Eigentümer: .....

Bezug: Ihr Feuerversicherungsschein Nr. ....  
Versicherungssumme: ..... DM

Zur Wahrnehmung unserer Realrechte wird hierdurch mitgeteilt, daß das oben angegebene Grundstück mit einem Grundpfandrecht belastet ist, das zur Sicherung eines öffentlichen Baudarlehens dient, welches zur Finanzierung des auf dem Grundstück errichteten, bei Ihnen gegen Brandschäden versicherten Gebäudes gewährt wurde.

Es wird gebeten, der unterzeichneten Stelle unter Verwendung des anliegenden Vordrucks zu bestätigen, daß sie von allen Veränderungen des zwischen Ihnen und dem Versicherungsnehmer geschlossenen Feuerversicherungsvertrages unverzüglich unterrichtet werden wird, und daß die Versicherungssumme als ausreichend im Sinne der vom Minister für Wiederaufbau des Landes NW mit der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche Versicherung / private Versicherung im Verband der Sachversicherer e. V. in Köln getroffenen Vereinbarungen anzusehen ist.

Die Baukosten des geförderten Bauvorhabens betragen nach der Wirtschaftlichkeitsberechnung ..... DM.

**Anl. 2**

**z. RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau**  
**v. 29. 9. 1955 — III B 3 — 4.02 — 1455/55**

An

Betr.: Grundstück in .....

Eigentümer: .....

Bezug: Ihr Schreiben vom .....

Wir bestätigen hiermit,

- daß wir von der Anmeldung Ihres Realrechts Kenntnis genommen haben und die für den Realgläubiger gemäß § 100 ff. VVG begründeten Schutzrechte beachten werden, und
- daß der Versicherungsvertrag für das Gebäude auf dem obigen Grundstück einen ausreichenden Versicherungsschutz im Sinne der vom Minister für Wiederaufbau des Landes NW mit der Arbeitsgruppe öffentlich-rechtliche / private Versicherung im Verband der Sachversicherer e. V., Köln, getroffenen Vereinbarungen bietet.

(Unterschrift)

— MBl. NW. 1955 S. 1961.

1955 S. 1965  
 erg.  
 1955 S. 2028

**Notiz****Vergnügungssteuer;  
 hier: Prädikatisierung von Filmen**

Mitt. d. Innenministers v. 30. 9. 1955 —  
 III B 4/155 — Tgb.Nr. 1153/55

Die Filmbewertungsstelle der Länder der Bundesrepublik Deutschland Wiesbaden-Biebrich, Schloß, hat seit der Mitt. v. 22. 8. 1955 (MBl. NW. S. 1645) folgende weitere Filme anerkannt:

Film titel:	Länge des Films: m	Prädikat:
<b>Spielfilme:</b>		
Brot, Liebe und Eifersucht — SF — (Pane, Amore e Gelosia)	2654	W
Karussell Neapel — SF — (Carosello Napoletano) — Farbfilm —	2753	W
Die Brücken von Toko-Ri — SF — (Bridges at Toko-Ri) — Farbfilm —	2823	W
Wenn der Vater mit dem Sohne — Farbfilm —	2732	W
Marty — SF — (Marty)	2441	BW
<b>Kulturfilme:</b>		
Appollinaire — SF — (Je m'appelarai Guillaume Appollinaire)	661	W
Islamische Kunst	261	W
Thunfischfang in der Adria — SF — (Tunolovci)	390	W
Entschlummerte Schönheit — SF — (Trogir)	339	W
Sportfischer in Dalmatien — SF — (Plave Tisine)	350	W
Fahrt in den Weltraum — Zeichentrickfilm —	351	W
Holzbaum	356	W
Im Lande der Orangen — Farbfilm —	267	W

Film titel:	Länge des Films: m	Prädikat:
Kleine Freunde hinter Glas — Farbfilm —	281	W
Verweile ein wenig — SF — (Stanna en Stund)	333	W
Zement	277	W
Glocken aus Stahl	269	W
Bunte Schwingen — Farbfilm —	351	W
Rokoko am Niederrhein — Fest der Flora —	255	W
Der Kreis schließt sich (Full circle) — Zeichentrick-Farbfilm —	359	W
Wasserschlösser im Münsterland	330	W
Ying Hsi	335	W
Bubenaugen erschauen die Welt (Lager Latsch)	290	W
Die Moriskentänzer des Erasmus Grasser	309	W
Das Tal der Tempel	293	W
Stadt der Lagune	306	W
Glocken über den Bergen	407	W
Malerei für die Ewigkeit — Farbfilm —	284	W
Affenliebe	340	W
Unter uns die Berge	490	W
... läuft in deutscher Sprache	282	W
Ikonenkunst	293	W
Mensch und Fels	264	W
Auf Himmelsgraten	302	W
Ein kleines Wunderwerk	366	W
Große Kunst auf kleinen Münzen	321	W
Sterne fallen vom Himmel	355	W
Abfließende Wasser	285	W
Hütten und Häfen am Strom	324	W
Montessori-Kinder	322	W
Das Tal der tausend Türme	306	W
Vagabund des Meeres	325	W
Blauer Dunst aus braunen Blättern	257	W
Experiment Goldküste — SF — (Challenge of Progress)	306	W
Das grüne Gold Suomis	296	W
Kleine Stadt — ganz groß — Farbfilm —	366	W
Verona	284	W
Finnisches Land — Sportliches Volk	327	W
Das Lied vom See	308	W
Der Mann auf der Straße	346	W
Aus einem Wanderbuch	293	W
Utrillo — SF — (L'univers d'Utrillo) — Farbfilm —	533	BW
Auf Thunfischfang — SF — (Tuna Clipper Ship)	486	BW
Tears of the Moon — OF — — CinemaScope-Farbfilm —	263	W
Winzer an der Mosel	363	W
Der standhafte Zinnsoldat — SF — (Den standhaftige Tinsoldat) — Farbfilm —	16 mm 146	W
Aus dem Lebenslauf eines Optimisten — Farbfilm —	570	W
The Fall Guy — OF —	250	W
Der Zauberlehrling — SF — (Sorcerer's Apprentice) — CinemaScope-Farbfilm —	396	W
Frühlingserwachen im Tümpel	345	W
Spiel — ernst genommen	275	W
Hinter den Kulissen des Films	336	W
Fahrt in den Weltraum — Zeichentrickfilm —	351	W
Ein Traum wird wahr	393	W
Vogelleben am Pazifik	296	W
Vagabund des Meeres	325	W

Filmtitel:	Länge des Films: m	Prädikat:	Filmtitel:	Länge des Films: m	Prädikat:
<b>A b e n d füllende Kulturfilme:</b>			<b>Geld, das Segen bringt</b>	376	W
Don Giovanni — OF — Farbfilm —	5072	W	<b>Körper ohne Schwerkraft</b> (Coupe d'Europe)	291	W
<b>D o k u m e n t a r f i l m e :</b>			<b>A b e n d füllende D o k u m e n t a r f i l m e :</b>		
Der Ruf des Südens — SF — (Appel du Sud)	302	W	Unterwegs nach Feuerland	2103	W
... und Kinder lächeln wieder — SF — (Assignment Children) — Farbfilm —	535	W	Anaconda — SF — (Anaconda)	2447	BW
Flußregulierung am St. Lorenz — SF — (Bottleneck)	277	W	<b>J u g e n d f i l m e :</b>		
Großstadt in der Wüste	283	W	Der furchtlose Ritter (Bisheriger Titel: Sherlock Holmes verliert)	264	W
Ewige Spuren	263	W	<b>A b e n d füllende J u g e n d f i l m e :</b>		
Unvergessenes Askanien	316	W	Kalle Blomquist lebt gefährlich — SF — (Mästerdetektiven och Rasmus)	2427	W
Auf dem Dach der Welt	253	W	<b>A b k ü r z u n g e n :</b>		
Tibetisches Butterfest	330	W	W = wertvoll		
Kumbum — Tempelstadt der Lamas	265	W	BW = besonders wertvoll		
Nepal — Startplatz zum Himalaya	302	W	SF = synchronisierte Fassung		
Schöffen	302	W	OF = Originalfassung		
Das Neueste — gestern und heute	290	W			
High Score Bowling — OF —	250	W			

— MBl. NW. 1955 S. 1965.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.**

Einzellieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (pro Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf.  
(Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)